



## Vogelsbergschule Lauterbach

Lindenstr. 115 • 36341 Lauterbach

☎ 0 66 41 – 6 55 40 Fax: 0 66 41 – 6 55 444

eMail: info@Vogelsbergschule.de

Internet : www.vogelsbergschule.de

## Fachschule für Sozialwesen -Fachrichtung Sozialpädagogik-

---

### Ziel und Berechtigung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als **Erzieherin/Erzieher** selbstständig tätig zu sein.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Berufsbezeichnung:

**Staatlich anerkannte Erzieherin**  
**Staatlich anerkannter Erzieher**

### Ausbildungsabschnitte

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen umfasst einen ersten und einen zweiten Ausbildungsabschnitt in zweijähriger Vollzeitform.

Sie sieht während dieser Zeit Praktika von 460 Zeitstunden/12 Wochen vor, die von der Fachschule vorbereitet, betreut und ausgewertet werden.

Diese beiden Abschnitte werden mit einer theoretischen Prüfung abgeschlossen.

Der dritte Ausbildungsabschnitt von einem Jahr wird als Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet und schließt mit einer Prüfung zur Staatlichen Anerkennung an der Fachschule ab. Die Fachschule betreut die Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten. Während des Berufspraktikums findet Begleitunterricht an der Fachschule statt.

Die Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieher/-in wird auch in **Teilzeitform** angeboten. Dazu ist eine entsprechende berufliche Vorerfahrung erforderlich. Während der Ausbildung in Teilzeitform ist ausbildungsbegleitend eine Tätigkeit in einer Einrichtung vorgesehen.

Mit dem Besuch von Zusatzunterricht in Mathematik und einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife im Rahmen der Ausbildung erworben werden.

### Förderung

Die Agentur für Arbeit fördert die Ausbildung an der Fachschule als berufliche Weiterbildung nach dem § 85 SGB III. Auch eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist möglich. Die Förderung wird individuell beantragt. Über den Antrag entscheidet im Einzelfall die Agentur für Arbeit, die Kommunale Vermittlungsagentur oder das Amt für Ausbildungsförderung (→BAFöG).



## Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik setzt voraus:

1. ↪ Das Abschlusszeugnis eines Mittleren Bildungsabschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**Hinweis:** Bewerber, die ihren Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmen mit einem gängigen Zertifikat nachweisen. Besteht nur ein Nachweis des Sprachniveaus B2 ist eine Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen möglich. Spätestens am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes muss das Sprachzertifikat C1 nachgereicht werden.

2. ↪ Einen Berufsabschluss als Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in

**alternativ** zu diesem Berufsabschluss gibt es weitere Einstiegsvoraussetzungen für eine Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen.

Dazu müssen gleichwertige berufliche Vorerfahrungen bzw. Vorbildungen im Umfang von 36 Monaten nachgewiesen werden. Hierzu gehören Berufstätigkeiten/Praktika im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufsfeld, sowie studienqualifizierende Schulabschlüsse. In einer mündlichen Feststellungsprüfung wird die Gleichwertigkeit dieser Vorerfahrungen/Vorbildungen von der Fachschule für Sozialwesen überprüft.

Nähere Informationen zu alternativen Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie über das Informationsblatt „Alternative Einstiegsmöglichkeiten und Feststellungsprüfung“, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen ([www.vogelsbergschule.de](http://www.vogelsbergschule.de))

3. ↪ Den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers (bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Monate).  
Einen entsprechenden Vordruck zur Vorlage bei Ihrem Arzt können Sie auf unserer Homepage ([www.vogelsbergschule.de](http://www.vogelsbergschule.de)) unter Infos und Service herunterladen.
4. ↪ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (vorzulegen nach Bestätigung der Aufnahme in die Fachschule).

## Auswahlverfahren

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so wird ein Auswahlverfahren am 2. Samstag im März durchgeführt, zu dem Sie eingeladen werden. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Klausur.

## Anmeldung

Die Bewerbung für die Zulassung zur Ausbildung ist bis zum **15. Februar** des Aufnahmejahres bei der Vogelsbergschule Lauterbach einzureichen. Auf Vollständigkeit der **Bewerbungsunterlagen** ist unbedingt zu achten.

---

## Auskunft und Beratung:

:

**Fachschule für Sozialwesen**  
-Fachrichtung Sozialpädagogik-  
Vogelsbergschule Lauterbach  
Lindenstraße 115  
36341 Lauterbach

☎ 0 66 41 – 6 55 40 Fax: 0 66 41 – 6 55 444

E-Mail: [info@vogelsbergschule.de](mailto:info@vogelsbergschule.de)  
Internet: [www.vogelsbergschule.de](http://www.vogelsbergschule.de)

